

// BEZIRKSVERBAND DRESDEN //

GEW Sachsen • Bezirksverband Dresden • Cottaer Str. 4 • 01159 Dresden

An die
örtlichen Personalräte der Schulen
im Landesamt für Schule und Bildung
Standorte Dresden und Bautzen

Dresden, 30. August 2021
Telefon: 0351 438590
Fax: 0351 4385911
E-Mail: bv-dresden@gew-sachsen.de

GEW-Schulungsangebot für örtliche Personalräte

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir gratulieren allen gewählten Personalratsmitgliedern in den Schulen und in den Stufenvertretungen ganz herzlich und wünschen viel Erfolg bei Ihrer anspruchsvollen Aufgabe in den nächsten 5 Jahren. Nochmals gilt unser Dank allen, die sich in vielen Jahren als Personalräte engagiert und verantwortungsvoll für die Interessen unserer Beschäftigten eingesetzt haben.

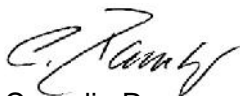
Wir als GEW bieten den neugewählten Personalräten selbstverständlich unsere Hilfe an und werden sie bei ihrer Arbeit tatkräftig unterstützen. Die Termine der Grundschulungen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass für Personalräte im Bereich des LaSuB-Standort **Bautzen** weiterhin vor Ihrer Anmeldung die bestätigte Kostenübernahmeerklärung vorliegen muss.

Für Personalräte im Bereich des LaSuB-Standort **Dresden** ist das – wie im vorigen Jahr – nicht mehr erforderlich (siehe Anmeldeverfahren in der Ausschreibung – unterschiedliche Formulare). Sie können sich direkt bei uns anmelden.

Ihre Anmeldung bei uns kann auch über die GEW-Website durchgeführt werden (www.gew-sachsen.de). Sie erhalten umgehend die Nachricht, dass die Anmeldung bearbeitet wird und nach wenigen Tagen per E-Mail eine Anmeldebestätigung.

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Ramm
Vorsitzende

Schulungen für die im Juli 2021 neugewählten Lehrpersonalräte (Herbst 2021)

Ort	Tag	Datum	Schulungsthema
Dresden	Mo	20.09.21	Grundschulung für neugewählte Lehrpersonalräte in den Schulen
Bautzen	Di	21.09.21	Grundschulung für neugewählte Lehrpersonalräte in den Schulen
Görlitz	Mi	22.09.21	Grundschulung für neugewählte Lehrpersonalräte in den Schulen
Hoyerswerda	Fr	24.09.21	Grundschulung für neugewählte Lehrpersonalräte in den Schulen
Pirna	Fr	24.09.21	Grundschulung für neugewählte Lehrpersonalräte in den Schulen
Dresden	Di	28.09.21	Grundschulung für neugewählte Lehrpersonalräte in den Schulen
Dresden	Do	30.09.21	Grundschulung für neugewählte Lehrpersonalräte in den Schulen
Pirna	Fr	01.10.21	Grundschulung für neugewählte Lehrpersonalräte in den Schulen
Riesa	Fr	01.10.21	Grundschulung für neugewählte Lehrpersonalräte in den Schulen

Alle Schulungen finden in der Zeit von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt
(Beginn in Görlitz: 8:30 Uhr).

Die genauen Schulungsorte finden Sie auf der nächsten Seite.

Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf den dann folgenden Seiten.

Schulungsinhalte

Grundschulung: Einführung in das Personalvertretungsrecht

1. Allgemeine Vorschriften

- Zusammenarbeitsgebot
- Rolle von Gewerkschaften u. Arbeitgebervereinigungen
- Behinderungsverbot
- Schweigepflicht

2. Rechtsstellung

- Freistellung vom Dienst
- Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen
- Schutzvorschriften

3. Beteiligung von Personalvertretungen

- Unterrichtsanspruch, Aushändigungsrechte
- Anhörungsrechte
- Mitwirkungsrechte
- Mitbestimmungsrechte
- vorläufige Entscheidungen
- Versagungsgründe bei Personalentscheidungen
- Verfahrensmängel
- Initiativrechte
- Dienstvereinbarungen
- Regelungs- und Rechtsstreitigkeiten

4. Anfragen/ Sonstiges

Referenten



Michael Woye
Gymnasium
Dresden-Cotta



Anke Nitzsche
2. OS Großenhain
„Am Schacht“



Ulf Krüger
OS Stolpen



Bernd Kaiser
Joliot-Curie-
Gymnasium. Görlitz



Gerd Apelt
139. GS Dresden



Simona Tomasini
Werner-v.-Siemens-
Gymn. Großenhain



Sylke Petzold
Weißeritzgymnasium
Freital



Daniela Penndorf
GS Stolpen



Birgit Jenkel
BSZ Hoyerswerda



Cathrin Schaad
FS (L) Bautzen
'Am Schützenplatz'

Schulungsorte

Bautzen

Akzent-Hotel Residence
(Gewerbegebiet),
Wilthener Straße 32,
02625 Bautzen

Dresden

Feldschlösschen-
Stammhaus,
2. Etage,
Raum „Dresden“,
Budapester Str. 32,
01069 Dresden
(Parken: Tiefgarage
oder Zwickauer Str.)

Görlitz

Schneider's
Speisen-Service,
(Wichernhaus)
Joh.-Wüsten-Str. 23 A,
02826 Görlitz

Hoyerswerda

Außenstelle des BSZ
„Konrad Zuse“, Aula
Liselotte-Herrmann-
Straße 78 a,
02799 Hoyerswerda
(gegenüber der neuen
Feuerwehrleitstelle)

Pirna

Hotel „Zur Post“,
Liebstädter Str. 30,
01796 Pirna-Zehista

Riesa

Stadtmuseum
Haus am Poppitzer Platz
Poppitzer Platz 3
01589 Riesa

1. Teilnahme an der angebotenen Personalratsschulung

Entsprechend § 47 SächsPersVG sind Personalratsmitglieder für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind. Jedes einzelne Personalratsmitglied hat das Recht, an dieser Schulung teilzunehmen.

2. Teilnahmeberechtigung


Die Schulung richtet sich an alle Kolleg*innen, unabhängig von ihrer Mitgliedschaft in der GEW.

3. Beschlussfassung durch den Personalrat


Wenn Sie von unserem Schulungsangebot Gebrauch machen wollen, ist ein Entsendebeschluss des Personalrats erforderlich. **Füllen Sie hierzu Ziffer 3 des Formulars „Antrag auf Kostenübernahme gemäß § 45 sowie § 47 Sächs-PersVG für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen“ (Bautzen) bzw. Ziffer 2 des Formulars „Antrag auf Freistellung gemäß § 47 SächsPersVG für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen“ (Dresden) aus.** (beide Formulare unter www.gew-sachsen.de und beige-fügt). Beachten Sie die Fristen.

4. Kosten

Nach § 45 Abs. 1 SächsPersVG trägt die Dienststelle grundsätzlich die durch die Tätigkeit des Personalrats entstehenden Kosten. Das gilt auch für die Teilnahme an Personalratsschulungen. Die Seminargebühren von **70 € pro Teilnehmer/in** (inklusive Seminarunterlagen und Verpflegung) wird die GEW Sachsen den jeweiligen Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung in Rechnung stellen.

Schulungsteilnehmer aus dem Bereich des LaSuB StO Bautzen	Schulungsteilnehmer aus dem Bereich des LaSuB StO Dresden
 Sie zeigen dazu vor Beginn des Seminars die bestätigte Kostenübernahmeerklärung – vgl. Punkt 5 – dem Veranstalter (Formular unter www.gew-sachsen.de und beige-fügt) und füllen während des Seminars eine Abtretungserklärung aus.	Sie füllen während des Seminars eine Abtretungserklärung aus. Die Kostenübernahmeerklärung ist nicht notwendig. (siehe Punkt 5)

5. Kostenübernahmeerklärung durch das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB)

Schulungsteilnehmer aus dem Bereich des LaSuB StO Bautzen	Schulungsteilnehmer aus dem Bereich des LaSuB StO Dresden
 Die <u>bestätigte Kostenübernahmeerklärung</u> durch das Landesamt für Schule und Bildung Standort Bautzen (Ziffer 5 des Formulars „Antrag auf Kostenübernahme ...“) bringen Sie	Das Einholen der Kostenübernahmeerklärung durch den einzelnen Teilnehmer ist nicht mehr notwendig. Das erledigt der Veranstalter (die GEW) für Sie per Listenverfah-

<p>bitte zur Schulung mit. Ohne die vom LaSuB bestätigte Kostenübernahmeerklärung können Sie nicht an der Fortbildung teilnehmen. Sollte das LaSuB StO Bautzen die Kosten der Schulung nicht übernehmen, wofür es u. E. keinen Rechtsgrund gibt, so informieren Sie uns umgehend.</p>	<p>ren eine Woche vor dem Veranstaltungstermin mit der Liste der angemeldeten Teilnehmer/innen direkt beim LaSuB Standort Dresden. Verwenden Sie deshalb das neue Formular zur Entsendung und Freistellung (ohne Kostenübernahmeerklärung – Anlage 2).</p>
---	--

6. Anmeldung zur Teilnahme an der Personalratsschulung

Anmeldung auf der GEW-Website

Mit dem Anmelde-Button auf der Veranstaltungsseite dieser Schulung gelangen Sie zum Anmeldeformular. Füllen Sie die Felder aus und gehen Sie auf Absenden. Sie erhalten dann umgehend eine Mail mit der Information, dass die Anmeldung bearbeitet wird, und nach wenigen Tagen per Mail eine Bestätigung, dass Sie zur Schulung angemeldet sind.

Anmeldung per Fax

Mit der Fax-Anmeldung (Formular war der schriftl. Einladung beigelegt) melden Sie sich verbindlich für die Schulung an. Sie erhalten keine extra Teilnahmezusage. Nur bei Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, die Kolleg*innen nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen zu berücksichtigen.

Falls eine zu hohe Anzahl von Anmeldungen vorliegen sollte, bieten wir rechtzeitig Austauschtermine an. Sollte nach erfolgter Anmeldung eine Teilnahme Ihrerseits nicht möglich sein, so bitten wir um Rückruf. So können wir ggf. die Teilnahme eines anderen Personalrats ermöglichen.

7. Freistellung vom Dienst

Der Schulleiter ist verpflichtet, Personalratsmitglieder zu Schulungs- und Bildungsveranstaltungen unter Fortzahlung der Bezüge vom Dienst freizustellen. Ausfallender Unterricht muss weder vor- noch nachgearbeitet werden. Der Gesetzgeber hat anfallenden Arbeitsausfall einkalkuliert.

Lassen Sie sich die Freistellung unter Ziffer 4 des Formulars „Antrag auf Kostenübernahme ...“ (Bautzen) bzw. Ziffer 3 des Formulars „Antrag auf Freistellung ...“ (Dresden) durch den Schulleiter bestätigen.

8. Fahrtkosten

Neben den Kosten für die Schulung ist die Dienststelle verpflichtet, auch die Fahrtkosten/Wegstreckenentschädigung zu erstatten. **Dies ist bei Bedarf unter Ziffer 2 des Formulars „Antrag auf Kostenübernahme ...“ (Bautzen) bzw. Ziffer 1 des Formulars „Antrag auf Freistellung ...“ (Dresden) mit anzugeben. Ein gesonderter Dienstreiseantrag ist nicht erforderlich.**

Zur Abrechnung der Reisekosten füllen Sie bitte nach der Schulung das übliche Abrechnungsformular aus und reichen es mit dem Original der Kostenübernahmeerklärung über den Dienstweg beim zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung ein.

9. Teilnahmenachweis

Jeder Teilnehmer an der Schulung erhält eine Teilnahmebescheinigung durch die GEW Sachsen.